

Preisblatt

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

Strom klassik

100 % Ökostrom
Keine Mindestvertragslaufzeit • 14-tägige Kündigungsfrist

Preise: Stand 01.04.2026
Grundversorgungstarif

		Netto	Brutto ³⁾	Ab 4.164 kWh	Netto	Brutto ³⁾
Bis 4.163 kWh						
Verbrauchspreis¹⁾	Cent/kWh	29,30	34,87	Verbrauchspreis¹⁾	Cent/kWh	28,81
Grundpreis²⁾	Euro/Monat	11,00	13,09	Grundpreis²⁾	Euro/Monat	12,70

Grundlage der Belieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und deren Ergänzende Bedingungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres mit der Jahresabrechnung. Zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungsstellungen werden je zusätzlicher Rechnung mit netto 20,08 Euro bzw. brutto 23,90 Euro berechnet.

Rechnungen und Abschlagszahlungen werden jeweils zum festgelegten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Bei Zahlungsverzug können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch Beauftragte einziehen lassen, die Kosten hierfür pauschal wie folgt in Rechnung stellen:

- | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Schriftliche oder telefonische Mahnung | 1,00 € | 3. Sonstige Kosten: | |
| 2. Persönliche Vorsprache eines von den Stadtwerken beauftragten Mitarbeiters: | | - Maschinell erstellter Kontoauszug | kostenlos |
| - während der Geschäftszeiten | 17,00 € | - Manuell erstellter Kontoauszug | 10,00 € |
| - außerhalb der Geschäftszeiten | 22,00 € | - Rücklastschrift | gemäß Bankberechnung |

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe einer Pauschale.

1) Im Verbrauchspreis enthalten sind die Energiebeschaffungskosten, Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis), Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz), KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, Offshore-Netzzulage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG und der Aufschlag für besondere Netznutzung nach Tz. 7 der BNetzA-Festlegung BK8-24-001-A. **2)** Im Grundpreis enthalten sind die Vertriebskosten, Entgelte für Netznutzung (Grundpreis) und Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in Höhe von 21,01 €/Jahr netto (25,00 €/Jahr brutto), soweit diese Kosten den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb inkl. Messung in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit diese Kosten den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden: bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh = 33,61 €/Jahr netto (40,00 €/Jahr brutto), 10.001 – 20.000 kWh = 42,02 €/Jahr netto (50,00 €/Jahr brutto), 20.001 – 50.000 kWh = 92,44 €/Jahr netto (110,00 €/Jahr brutto), 50.001 – 100.000 kWh = 117,65 €/Jahr netto (140,00 €/Jahr brutto). Wird der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht. **3)** Inklusive Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (derzeit 19 %).

